



Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss V-NISSG

Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der **zuständigen Gemeindeverwaltung** schriftlich eingereicht werden.

1. Veranstaltung:

Art der Veranstaltung

Ort Lokal

Datum Beginn*

..... Ende**

Maximaler Schallpegel und Einstufung nach V-NISSG

Veranstaltung mit einem

- Schallpegel bis 96 dB(A)
- Schallpegel 96 - 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden
- Schallpegel 96 - 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organisers:

Firmenname Name, Vorname

Adresse Ort

Telefon/Fax email

3. Ansprechperson während der Veranstaltung:

	1. Person	2. Person
Name, Vorname
Telefon
Handy

4. Art der Veranstaltung / Besucherzahl:

- Einmalige Veranstaltung
- Periodische oder permanente Veranstaltung, wie oft?..... (Anzahl)
- Veranstaltung im Freien oder in Zelt Veranstaltung in Gebäuden

Maximale Besucherkapazität Personen

5. Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96 – 100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden: Anforderungen gemäss V-NISSG (4. Abschnitt) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

.....

- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
- Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann

* z.B. Beginn des Konzertes bzw. Öffnungszeiten / ** Ende Veranstaltung



6. Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden: Anforderungen gemäss V-NISSG (4. Abschnitt) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

-
- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
 - Deklaration des maximalen Schallpegels erfolgt
 - Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann
 - Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der V-NISSG, Anhang 4, aufgezeichnet
 - Ausgleichszone gemäss Anhang 4 Ziff. 3.2.4, V-NISSG vorhanden
Beschreibung Ausgleichszone, Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen
-

Messgerät und Messort

Gerät: es wird ein geeichtes Gerät verwendet

Messort: Mischpult (Umrechnung gemäss V-NISSG, Anhang 5)

lautester Ort

anderer

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.